

Steuertipp Feld – Stand: 27.1.2016



## **Die offene Ladenkasse – Todgesagte leben länger**

Bargeschäfte in größerem Umfang stellen für die Finanzverwaltung immer wieder ein interessantes Prüfungspotential dar. Es wird untersucht, ob die täglichen Aufzeichnungen des Unternehmers ausreichend und umfassend sind. Eine erhebliche Verbesserung der Prüfungsmöglichkeiten verspricht sich die Finanzverwaltung durch die Vorgabe, dass ab dem 1. Januar 2017 alle verwendeten elektronischen Kassen über einen auslesbaren elektronischen Speicher verfügen müssen, der sämtliche Kassenbewegungen, Programmierungen und Stornobuchungen aufzeichnet und über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren speichert.

Wie dem Verfasser vor kurzem deutlich wurde, hat allerdings nicht allein die Finanzverwaltung Interesse an diesen Vorgaben und dem Austausch der bisher genutzten, alten elektronischen Kassen. Ein Mandant, der ein kleines Einzelhandelsgeschäft betreibt, hatte mich angesprochen. In seinem monatlichen Pressereport (Januar 2016) sei ein Fachartikel erschienen, in dem darauf hingewiesen werde, dass aufgrund der Vorgaben der Finanzverwaltung nun alle Einzelhändler neue elektronische Kassen benötigen. Dies solle auch diejenigen betreffen, die bisher keine elektronische Kasse verwenden sondern eine sogenannte „offene Ladenkasse“.

Eine offene Ladenkasse bedeutet, dass bei einer Vielzahl von täglichen Umsätzen keine elektronische Kasse vorhanden ist. Die Einnahmen werden lediglich in eine Schublade oder einer Stahlkassette gelagert. Zu den Einnahmen und Ausgaben wird dann jeweils am Tagesende ein umfangreiches handschriftliches Kassenprotokoll erstellt.

Nach meiner Recherche zu diesem Artikel stellte sich heraus, dass der Fachbeitrag vermutlich von einem Hersteller für elektronische Kassensysteme dem Fachmagazin zur Verfügung gestellt wurde. Meinen Mandanten konnte ich beruhigen. Auch nach dem 1. Januar 2017 kann, so ein ausführliches, erläuterndes Schreiben der Finanzverwaltung zur Kassenführung, die offene Ladenkasse neben der elektronischen Speicherkasse weiterhin verwendet werden.

Manchmal ist es eben auch bei einem vermeintlichen Fachartikel gut zu wissen, wer diesen verfasst hat und wie sich die tatsächliche steuerliche Rechtslage darstellt.

Ihr Steuerberater Thomas Feld  
[www.steuerberater-feld.de](http://www.steuerberater-feld.de)